

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
16. September 2010 (16.09.2010)

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2010/102702 A1

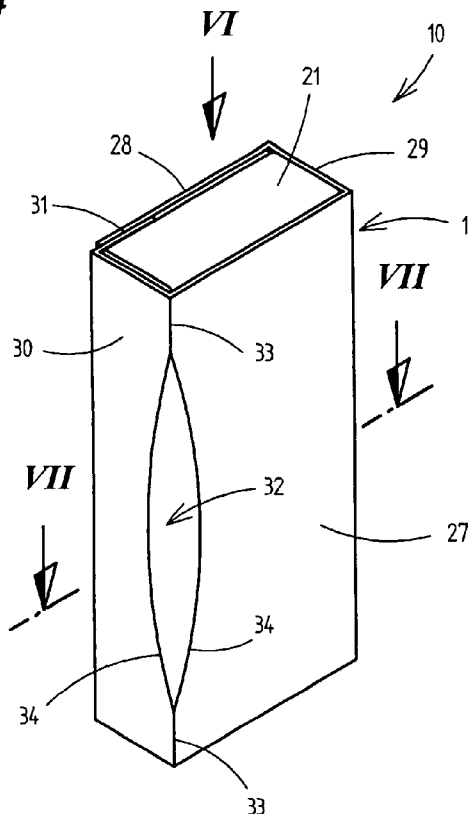
- (51) Internationale Patentklassifikation: **B65D 5/38** (2006.01) **B65D 85/10** (2006.01) **BUSE, Henry** [DE/DE]; Dreessel Nr. 8, 27374 Visselhövede (DE).
- (21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2010/000835 (74) **Anwälte: ELLBERG, Nils** et al.; Meissner, Bolte & Partner GbR, Hollerallee 73, 28209 Bremen (DE).
- (22) Internationales Anmeldedatum: 11. Februar 2010 (11.02.2010) (81) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PE, PG, PH, PL, PT, RO, RS, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.
- (25) Einreichungssprache: Deutsch
- (26) Veröffentlichungssprache: Deutsch
- (30) Angaben zur Priorität: 10 2009 011 918.3 10. März 2009 (10.03.2009) DE
- (71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US): **FOCKE & CO. (GMBH & CO. KG)** [DE/DE]; Siemensstrasse 10, 27283 Verden (DE).
- (72) Erfinder; und
- (75) Erfinder/Anmelder (nur für US): **STEINKAMP, Irmin** [DE/DE]; Auf dem Kamp 12a, 21217 Seevetal (DE).
- (84) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG,

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: PACKAGE FOR CIGARETTES

(54) Bezeichnung : PACKUNG FÜR ZIGARETTEN

Fig. 4



(57) **Abstract:** The invention relates to a package for cigarettes, having a slider (12) for receiving a package contents, in particular a group of cigarettes (15), and a sleeve (11) at least partially enclosing the slider (12) and open at both ends. According to the invention, an intermediate surface is formed on two adjacent side walls (27, 30; 28, 29) of the sleeve (11) and extends contiguously over parts of both adjacent side walls (27, 30; 28, 29) and interrupts a crease (33) between the two adjacent side walls (27, 30; 28, 29), wherein the adjacent side walls (27, 30; 28, 29) comprise a course in the area of the intermediate surface (32) deviating from the plane of the side walls outside of the intermediate surface (32).

(57) **Zusammenfassung:** Die Erfindung betrifft eine Packung für Zigaretten, mit einem Schieber (12) zur Aufnahme eines Packungsinhalts, insbesondere einer Zigarettengruppe (15), und einer den Schieber (12) wenigstens teilweise umgebenden, an beiden Enden offenen Hülse (11). Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass an zwei benachbarten Seitenwänden (27, 30; 28, 29) der Hülse (11) eine Zwischenfläche (32) gebildet ist, die sich zusammenhängend über Teile beider benachbarter Seitenwände (27, 30; 28, 29) erstreckt und welche eine Faltlinie (33) zwischen den beiden benachbarten Seitenwänden (27, 30; 28, 29) unterbricht, wobei die benachbarten Seitenwände (27, 30; 28, 29) im Bereich der Zwischenfläche (32) einen von der Ebene der jeweiligen Seitenwände außerhalb der Zwischenfläche (32) abweichenden Verlauf aufweisen.

WO 2010/102702 A1

ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Veröffentlicht:

— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)

Packung für Zigaretten

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Packung für Zigaretten, mit einem Schieber zur Aufnahme eines Packungsinhalts, insbesondere einer Zigarettengruppe, und einer den Schieber wenigstens teilweise umgebenden, an beiden Enden offenen Hülse, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

5

Derartige Packungen des Typs Shell-and-Slide sind derzeit in verschiedenen Ausführungen auf dem Markt erhältlich. Wie auch bei anderen Packungstypen besteht das Problem, dass diese (Zigaretten-) Packungen häufig kopiert werden.

10 Vor diesem Hintergrund liegt der Erfindung die Aufgabe zu Grunde Packungen der eingangs genannten Art weiterzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf ein erschwertes Kopieren der Packung und/oder eine besondere Gestaltung, die die Aufmerksamkeit des Konsumenten auf sich zieht.

15 Zur Lösung dieser Aufgabe weist eine erfindungsgemäße Packung die Merkmale des Anspruchs 1 auf. Es ist demnach vorgesehen, dass an zwei benachbarten Seitenwänden der Hülse eine Zwischenfläche gebildet ist, die sich zusammenhängend über Teile beider benachbarter Seitenwände erstreckt und welche eine Faltlinie zwischen den beiden benachbarten Seitenwänden
20 unterbricht, wobei die benachbarten Seitenwände im Bereich der Zwischenfläche einen von der Ebene der jeweiligen Seitenwände außerhalb der Zwischenfläche abweichenden Verlauf aufweisen.

Ein Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass die Packung aufgrund der
25 Zwischenfläche komplizierter in der Herstellung ist und damit nicht so einfach kopiert werden kann, als beispielsweise herkömmliche Packungen mit rechteckigem Querschnitt. Auf der anderen Seite erlaubt die Zwischenfläche -

insbesondere in Verbindung mit einer entsprechenden Druckgestaltung - die Möglichkeit der Erzielung neuer optischer Effekte, wodurch die Aufmerksamkeit der Verbraucher auf die Packung gelenkt werden kann.

- 5 Bevorzugte Weiterentwicklungen und vorteilhafte Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Packung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der Beschreibung im Übrigen.

10 Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Packung nur eine Zwischenfläche im Bereich einer Packungskante der Hülse aufweist. Auf diese Weise kann die Zwischenfläche dem Konsumenten die lagerichtige Anordnung der Packung zum Öffnen erleichtern. Beispielsweise kann die Zwischenfläche so angeordnet sein, dass die Zwischenfläche im Bereich einer linken Packungskante der Vorderseite der Packung angeordnet ist. Der
15 Konsument kann dann – ohne die Packung zu betrachten – durch Tasten feststellen, ob er die Packung in der richtigen Relativlage in der Hand hält, um diese zu öffnen.

20 Gemäß einer anderen bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Packung nur zwei Zwischenflächen aufweist, die im Bereich von diagonal gegenüberliegenden Packungskanten der Hülse angeordnet sind. Eine solche Packung ist optisch ansprechend, durch die Zwischenflächen zudem angenehm in der Hand zu halten und durch den herstellungstechnischen Aufwand noch schwieriger zu kopieren als die Packung mit einer Zwischenfläche.

25 Grundsätzlich denkbar sind natürlich auch Packungen, die mehr als zwei Zwischenflächen aufweisen, etwa mehrere Zwischenflächen im Bereich der gleichen Packungskante oder mehrere Zwischenflächen an verschiedenen Packungskanten.

30 Um die Betätigung des Schiebers zu erleichtern kann vorzugsweise vorgesehen sein, dass der Schieber eine randseitige Ausnehmung aufweist, die mit der Anordnung der Zwischenfläche korrespondiert, insbesondere derart, dass die Ausnehmung randseitig an einer Seitenlasche und/oder einer Endlasche des

Schiebers angeordnet ist. Durch die Ausnehmung wird die Reibung zwischen der nach Innen gewölbten Hülse im Bereich der Zwischenfläche und dem Schieber verringert oder sogar beseitigt. Die Ausnehmung kann entweder sich nur über einen Bereich des Schiebers erstrecken oder über die gesamte Länge des Schiebers. Vorzugsweise ist die Ausnehmung bogenförmig ausgebildet, damit die Reibung zwischen Hülse und Schieber sich während der Bewegung ändert. Auf diese Weise kann dem Konsumenten ein taktiles Hilfsmittel an die Hand gegeben werden, um zu spüren wann der Schieber ausreichend aus der Hülse herausgeschoben ist, um Zigaretten zu entnehmen. Die Ausnehmung kann aber auch über die gesamte Länge des Schiebers ausgebildet sein, beispielsweise in Form einer kürzeren Seitenlasche.

Eine weitere Besonderheit kann in einer besonderen Zigarettenformation bestehen. Es ist dann vorgesehen, dass eine Zigarettengruppe als quaderförmiger Packungsinhalt eine derartige Formation von Zigaretten aufweist, dass in Eckbereichen des Packungsinhalts, die einer Zwischenfläche zugewandt sind, keine Zigaretten angeordnet sind. Auf diese Weise kann die Zigarettengruppe durch die nach Innen gewölbte Hülse im Bereich der Zwischenfläche verformt werden, ohne dass Zigaretten beschädigt werden.

Gemäß einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung kann der Schieber in einem Eckbereich der Packung eine Schwächung aufweisen, insbesondere wenigstens einen in Längsrichtung des Schiebers verlaufenden Einschnitt, wobei die Anordnung der Schwächung mit der Position der Zwischenfläche korrespondiert. Auch auf diese Weise kann der Packungsinhalt durch die nach Innen gewölbte Hülse im Bereich der Zwischenfläche verformt werden.

Vorzugsweise ist dann vorgesehen, dass der Schieber in einem Eckbereich der Packung mehrere parallele Einschnitte aufweist, insbesondere im Übergang zwischen einer Bodenwand und einer benachbarten Seitenlasche des Schiebers, vorzugsweise derart, dass zwei flexible Materialstreifen im Schieber gebildet sind, die eine Verformung des Schiebers im Bereich der Zwischenfläche ermöglichen.

Eine weitere Besonderheit kann darin bestehen, dass die Hülse in einer flach gefalteten Konfiguration verarbeitet wird, wobei die Hülse entlang von Faltlinien zwischen den Seitenwänden gefaltet wird, die außerhalb des Bereichs der Zwischenflächen liegen. Mit anderen Worten sind die Zwischenflächen so angeordnet, dass sie bei einer gefalteten Hülse nicht im Bereich der Faltkanten liegen.

Hinsichtlich der Konstruktion der Zwischenflächen kann vorgesehen sein, dass die Zwischenfläche durch eine im Material der Seitenwände angebrachte Schwächungslinie begrenzt ist, die vorzugsweise durchgehend entlang der Kontur der Zwischenfläche verläuft, wobei die Schwächungslinie insbesondere durch eine Ritzung und/oder Rillung gebildet ist. Auf diese Weise kann auf überraschend einfache Weise die Lage der Zwischenfläche an der Packung vorgegeben werden. Durch die Schwächungslinie kann sich beim ansonsten üblichen Faltvorgang automatisch der abweichende Verlauf der Zwischenfläche einstellen.

Vorzugsweise ist die Schwächungslinie an der zum Packungsinhalt weisenden Innenseite der Seitenwände ausgebildet, wobei vorzugsweise die Schwächungslinie als Ritzung also als Einschnitt ausgebildet ist, der eine Tiefe aufweist, die $1/3$ bis $2/3$ der Materialdicke der Seitenwand entspricht. Auf diese Weise ist die Schwächungslinie für den Konsumenten nicht ersichtlich und beeinträchtigt damit nicht das Erscheinungsbild der fertigen Packung.

Eine weitere Besonderheit kann darin bestehen, dass die Seitenwände im Bereich der Zwischenfläche einen gekrümmten Verlauf aufweisen. Die Hülse weist entsprechend im Bereich der Zwischenfläche "Einwölbungen" auf. Denkbar ist natürlich auch, dass die die Zwischenflächen bereichsweise als "Einwölbungen" und als "Auswölbungen" ausgebildet sind.

30

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die aufrechte Faltlinie zwischen den benachbarten Seitenwänden durch die Zwischenfläche unterbrochen ist, wobei die Faltlinie durch entlang der Kontur der Zwischenfläche verlaufende Übergangslinien zwischen den Seitenwänden und

der Zwischenfläche fortgesetzt wird. Insbesondere erfolgt dies derart, dass die Übergangslinien ausgehend von einem unteren Ende der Faltlinie im Übergang zur Zwischenfläche zunächst divergierend verlaufen und dann nach Erreichen eines Punktes der maximalen Breite der Zwischenfläche wieder konvergierend verlaufen zu einem oberen Ende der Faltlinie im Übergang zur Zwischenfläche.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die Zwischenfläche eine linsenförmige Kontur aufweist, vorzugsweise derart, dass (obere und untere) Enden der Zwischenfläche auf der Faltlinie zwischen den benachbarten Seitenwänden liegen und dass die Zwischenfläche sich seitlich mit Abstand bis zu Faltlinien im Übergang der benachbarten Seitenwände zu weiteren benachbarten Seitenwänden erstreckt. Denkbar ist weiterhin die Kontur der Zwischenfläche bzw. der Übergangslinien einem auf eine Spitze gestellten Viereck, insbesondere einer Raute entspricht. Als weitere Variante kann vorgesehen sein, dass seitliche Eckpunkte der Zwischenfläche auf Faltlinien im Übergang der benachbarten Seitenwände zu weiteren benachbarten Seitenwänden liegen.

Zwei Ausführungsbeispiele der Packung werden nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. In dieser zeigt:

Fig. 1 einen Zuschnitt für eine Hülse in flacher, ausgebreiteter Stellung,

Fig. 2 einen Zuschnitt für einen Schieber in ausgebreiteter Stellung,

Fig. 3 einen gefalteten Zuschnitt für eine Hülse,

Fig. 4 eine Packung in räumlicher Darstellung mit Blick auf eine Vorderseite der Packung,

Fig. 5 die Packung gem. Fig. 4 in geöffneter Stellung,

Fig. 6 eine Draufsicht auf die Packung gemäß Pfeil VI in Fig. 4,

- Fig. 7 ein Querschnitt durch die Packung entlang Schnittlinie VII – VII in Fig. 4,
- 5 Fig. 8 ein zweites Ausführungsbeispiel für einen Zuschnitt für eine Hülse in einer Darstellung analog zu Fig. 1 des ersten Ausführungsbeispiels,
- Fig. 9 ein zweites Ausführungsbeispiel für einen Zuschnitt für eine Hülse in einer Darstellung analog zu Fig. 2,
- 10 Fig. 10 einen gefalteten Zuschnitt gemäß Fig. 8 für eine Hülse,
- Fig. 11 eine Packung aus einer Hülse gemäß Fig. 10 in räumlicher Darstellung mit Blick auf die Vorderseite der Packung,
- 15 Fig. 12 die Packung gemäß Fig. 11 mit Blick auf die Rückseite,
- Fig. 13 Die Packung gemäß Fig. 11 in geöffneter Stellung,
- Fig. 14 eine Draufsicht auf die Packung gemäß Pfeil XIV in Fig. 11, und
- 20 Fig. 15 ein Querschnitt durch die Packung entlang Schnittlinie XIV – XIV in Fig. 11.

- 25 Die in Fig. 1 bis 7 gezeigte Zigaretten-Packung 10 vom Typ Schieber und Hülse bestehen aus zwei Teilen, nämlich einer äußeren Hülse 11 und einem in dieser bewegbaren Schieber 12, beide vorzugsweise aus dünnem Karton.

- Als Inhalt der Packung 10 ist eine Zigarettengruppe 13 aus drei Lagen Zigaretten
30 gezeigt. Die Zigarettengruppe 13 ist von einem Innenzuschnitt 14 umgeben und bildet so einen im Wesentlichen quaderförmigen Zigarettenblock 15, der passend in der Packung 10 Aufnahme findet.

Hülse 11 und Schieber 12 bestehen je aus gesonderten Zuschnitten. Der Schieber 11 besteht aus einer Tragwand bzw. Bodenseitenwand 16 und einander gegenüberliegenden Stecklaschen, nämlich einer Verschlusslasche 17 und einer gegenüberliegenden Endlasche 18. Seitlich sind an der Bodenseitenwand 16 Seitenlaschen 19, 20 angebracht. Diese sind bei dem fertig gefalteten Schieber 12 in eine aufrechte Position gefaltet, so dass der Schieber 12 im Bereich der Bodenseitenwand 16 einen U-förmigen Querschnitt aufweist.

Die Verschlusslasche 17 besteht aus einer Stirnwand 20 und einer an diese anschließenden Stecklasche 22. Durch Stanzschnitte 32 ist die Verschlusslasche 17 von den Seitenlaschen 19, 20 abgegrenzt unter Bildung einer Zwischenwand 24. Die einzelnen Bereiche bzw. Zuschnittwände sind gegeneinander durch Faltlinien abgegrenzt, die in der Zeichnung gestrichelt dargestellt sind. Weitere Stanzschnitte 32 sind zudem entlang der Faltlinien zwischen der Bodenseitenwand 16 und den Seitenlaschen 19, 20 vorgesehen.

Die Endlasche 18 besteht aus zwei Bereichen, nämlich einer Endwand 24 und einer an diese anschließenden Stecklasche 25, die ebenfalls durch Faltlinien abgegrenzt sind.

Wie aus Fig. 5 ersichtlich, wird der Zigarettenblock 15 in Schließstellung der Packung 10 an allen Seiten mindestens teilweise durch den Schieber 12 umgeben. Die Stirnwand 21 liegt an einem Ende der Zigaretten bzw. des Zigarettenblocks 15 an - im Bereich von Filtern bei Filterzigaretten -, während die Endwand 25 an gegenüberliegenden Enden der Zigaretten am Zigarettenblock 15 anliegt. Die Stecklaschen 22 und 26 liegen auf der zur Bodenseitenwand 16 gegenüberliegenden Seite am Zigarettenblock 15 an.

Die Hülse 11 wird durch eine Oberseitenwand 27, eine gegenüberliegende Unterseitenwand 28 und schmale, lang gestreckte Schmalseitenwände 29, 30 gebildet. Zur Bildung eines beidseitig offenen Hohlkörpers mit rechteckigem Querschnitt wird ein Randlappen 31 des Zuschnitts der Hülse 11 mit einem freien Randbereich der Unterseitenwand 28 verbunden, nämlich verklebt. Der Randlappen 31 liegt dabei an der Innenseite der Unterseitenwand 28 an. Die

Oberseitenwand 27, Unterseitenwand 28 und Schmalseitenwände 29, 30 der Hülse 11 sind untereinander durch Faltlinien abgegrenzt, die in der Zeichnung gestrichelt dargestellt sind.

- 5 Die Hülse 11 umgibt den Schieber 12 samt Zigarettenblock 15 derart, dass die Bodenseitenwand 16 an der Innenseite der Unterseitenwand 28 anliegt. Die Seitenlaschen 19, 20 haben Kontakt mit der Innenseite der Schmalseitenwände 29, 30.
- 10 Die Besonderheit der Packung 10 besteht in der Ausbildung einer sogenannten Zwischenfläche 32 an der Hülse 11, die im vorliegenden Ausführungsbeispiel im Bereich der Oberseitenwand 27 und der Schmalseitenwand 30 der Packung 10 angeordnet ist und sich über die entsprechende Packungskante zwischen den beiden Wänden hinweg erstreckt. Es versteht sich, dass die Zwischenfläche 32
15 auch an anderen Seitenflächen bzw. Wänden der Packung 10 angeordnet sein kann.

Im Bereich der Zwischenfläche 32 weicht der Verlauf der Oberseitenwand 27 und der Schmalseitenwand 30 vom üblichen Verlauf außerhalb des Bereiches der
20 Zwischenfläche 32 ab. Auf diese Weise ergibt sich eine charakteristische Gestalt der Packung.

Die Zwischenfläche 32 ist so angeordnet, dass sie sich über eine Faltlinie 33 zwischen der Oberseitenwand 27 und Schmalseitenwand 30 hinweg erstreckt,
25 wobei die Faltlinie 33 im Bereich der Zwischenfläche 32 unterbrochen ist. Die Faltlinie 33 geht im Bereich der Zwischenfläche 32 in eine Übergangslinie 34 über, die entlang des Umfangs der Zwischenfläche 32 verläuft.

Die Kontur der Zwischenfläche 32 entspricht einer Linse, wobei ein oberes Ende
30 bzw. eine obere Spitze der Linse mit Abstand zu einem oberen Rand 35 des Zuschnitts für die Hülse 11 angeordnet ist. Ein unteres Ende bzw. eine untere Spitze der Linse liegt mit einem entsprechenden Abstand zu einem unteren Rand 36 des Zuschnitts für die Hülse 11. Die Zwischenfläche 32 ist damit mittig an der

Faltlinie 33 angeordnet. Selbstverständlich kann die Form der Zwischenfläche auch eine andere Gestalt annehmen, beispielsweise eine rautenförmig.

Im Ergebnis liegen damit die oberen und unteren Eckpunkte bzw. Enden der
5 Zwischenfläche 32 auf dem Schnittpunkt von drei Schwächungslinien, nämlich der Faltlinie 33, sowie den zwei Übergangslinien 34.

Entlang der Kontur der Zwischenflächen 32 ist im Material des Zuschnitts ein
Einschnitt als Materialschwächung vorgesehen. Die Materialschwächung bzw.
10 der Einschnitt verläuft vorzugsweise durchgehend entlang der Kontur der Zwischenfläche 32. Die Materialschwächung entlang der Übergangslinien 34 der Zwischenfläche 32 erlaubt eine leichtere Verformung des Zuschnitts und damit den abweichenden Verlauf zu der Oberseitenwand 27 und der Schmalseitenwand 30. Die Materialschwächung verläuft auf der zur
15 Zigarettengruppe 13 hin weisenden Innenseite des Zuschnitts.

Der genaue Verlauf des Zuschnitts im Bereich der Zwischenfläche 32 ergibt sich aus der Kontur derselben und der Anordnung an der Oberseitenwand 27 und Schmalseitenwand 30. Im vorliegenden Fall verläuft die Zwischenfläche 32 nach
20 Innen, d.h. zur Zigarettengruppe 15 hin gekrümmt, sodass der Querschnitt der Hülse 11 durch die Zwischenfläche 32 eingeschränkt wird.

Eine weitere Besonderheit der Packung 10 betrifft Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der Schieber 12 trotz der nach Innen gekrümmten
25 Zwischenfläche 32 innerhalb der Hülse 11 verschoben werden kann. Hierzu weist der Schieber 12 in einem der Zwischenfläche 32 zugewandten Bereich wenigstens eine Ausnehmung auf, die ein Verschieben des Schiebers 12 ermöglicht.

30 Zum einen weist der Seitenlappen 20 eine randseitige Ausnehmung 37 auf, die sich in Längsrichtung des Schiebers 12 am freien Rand des Seitenlappen 20 erstreckt. Die Ausnehmung 37 ist bogenförmig ausgebildet und erstreckt sich nicht über die gesamte Länge des Seitenlappen 20. Auf diese Weise lässt sich der Schieber 12 im Bereich der größten Tiefe der Ausnehmung 37 relativ leicht

bewegen, wobei durch die in beide Richtungen abnehmende Tiefe der Ausnehmung 37 für zunehmend größere Kräfte gesorgt wird, die einer Verschiebung entgegenwirken. Auf diese Weise kann eine Art Bremse für den Schieber 12 bereitgestellt werden. Alternativ ist es auch denkbar die Ausnehmung über eine größere oder die gesamte Länge des Seitenlappens 20 auszubilden. Dabei muss der Rand des Seitenlappens 20 beim Verschieben des Schiebers 12 auch nicht in Kontakt mit der Zwischenfläche 32 kommen, wenn die Abmessung der Ausnehmung entsprechend groß und/oder die Abmessung der Tiefe der Seitenlasche 20 entsprechend gering gewählt wird.

10

Zum Anderen ist eine zweite bogenförmige Ausnehmung 38 randseitig an der Endlasche 18 vorgesehen. Die Ausnehmung 38 befindet sich im Übergang von der Endwand 25 zur Stecklasche 26 und auf der gleichen Seite des Zuschnitts wie die Ausnehmung 37. Die Ausnehmung 38 ist derart bemessen, dass das Einführen des Schiebers 12 in die Hülse 11 erleichtert wird.

15

Eine weitere Besonderheit der Packung 10 besteht darin, dass der im wesentlichen quaderförmige Packungsinhalt in Form der Zigarettengruppe 13 in einem Eckbereich 39, der der Zwischenfläche 32 zugewandt ist, keine Zigaretten aufweist. Im vorliegenden Fall weist hierzu die der Oberseitenwand 27 zugewandte Lage eine geringere Anzahl an Zigaretten auf. Zudem ist die diese Lage versetzt zu der dahinter angeordneten Lage angeordnet, wodurch im Ergebnis der Eckbereich 39 frei ist. Auf diese Weise werden die Zigaretten nicht durch die Verformung des Schiebers 12 durch die nach Innen vorstehende Zwischenwand 24 beim Verschieben verformt. Beispielhaft ist dies in Fig. 7 für eine 7 – 7 – 6 Formation von Zigaretten gezeigt.

20

25

Eine weitere Besonderheit betrifft die Anbringung der Zwischenfläche 34 am Zuschnitt für die Hülse 11. Die Rillung des Zuschnitts wird am ausgebreiteten Zuschnitt angebracht. Danach wird der Randlappen 31 mit der Unterseitenwand 38 verbunden, wodurch eine geschlossene Hülse 11 entsteht, die dann um zwei Faltnlinien in eine flache Gestalt gefaltet wird. Auf diese Weise kann die Hülse 11 Platz sparend gelagert werden und zum Beispiel in einem Magazin zur weiteren Verarbeitung bereitgehalten werden. Dabei wird bewusst in Kauf genommen,

30

dass die Zwischenflächen 32 bei der im Querschnitt rechteckigen Packung nur im Bereich von maximal zwei Packungskanten ausgebildet sein können, weil diese sonst beim Falten der Hülse 11 in die Formation gemäß Fig. 3 beschädigt würden.

5

In Fig. 8 bis 15 ist ein zweites Ausführungsbeispiel einer Packung 40 gezeigt. Sofern nicht nachfolgend abweichend beschrieben entspricht die Packung 40 hinsichtlich des Aufbaus dem ersten Ausführungsbeispiel. Entsprechend sind gleiche Teile in den Zeichnungen mit übereinstimmenden Bezugszeichen
10 versehen.

Ein erster Unterschied zwischen der Packung 40 und dem ersten Ausführungsbeispiel besteht darin, dass die Packung 40 zwei Zwischenflächen 32 aufweist, die im Bereich von gegenüberliegenden Packungskanten der
15 Packung 40 ausgebildet sind. Eine erste Zwischenfläche 32 befindet sich an der gleichen Position wie der Packung 10. Die zweite Zwischenfläche 32 ist im Übergang zwischen der Schmalseitenwand 29 und der Unterseitenwand 28 ausgebildet. Zudem weisen beide Zwischenwände 32 geringere Abmessungen, insbesondere eine geringere Breite auf, als beim ersten Ausführungsbeispiel.
20 Hierdurch springen die Zwischenwände 32 auch weniger in den Innenraum der Hülse 11 hinein als bei der Packung 10. Dankbar ist aber auch, dass die Zwischenflächen 32 die gleiche oder eine größere Breite aufweisen als die Zwischenfläche 32 bei der Packung 10.

25 Ein zweiter Unterschied zur Packung 10 besteht darin, dass zusätzlich zu den Ausnehmungen 37, 38 längsgerichtete Einschnitte 41 im Zuschnitt für den Schieber 12 ausgebildet sind. Die Anordnung der Einschnitte 41 korrespondiert zur Lage der zweiten Zwischenfläche 32 an der Packung 10. Im vorliegenden Fall sind drei Einschnitte 41 vorgesehen, die im Übergang zwischen der Seitenlasche
30 19 und der Bodenseitenwand 16 ausgebildet sind. Die Einschnitte 41 können wie die Stanzschnitte 23 ausgebildet sein, verfügen aber vorzugsweise über eine größere Länge, die in etwa der Länge der Ausnehmung 37 entspricht. Allerdings sind Ausnehmung 37 und die Einschnitte 41 in Längsrichtung des Schiebers 12 geringfügig versetzt zueinander angeordnet. Ein mittlerer Einschnitt 41 ist genau

entlang der Faltlinie zwischen der Bodenseitenwand 16 und dem Seitenlappen 19 angeordnet. Die beiden anderen Einschnitte 41 verlaufen jeweils parallel dazu und mit gleichem Abstand. Auf diese Weise werden durch die Einschnitte 41 zwei flexible Materialstreifen 42 gebildet, die korrespondierend zur zweiten
5 Zwischenfläche 32 platziert sind. Beim Verschieben des Schiebers 12 in der Hülse 11 werden die Materialstreifen 42 durch die Zwischenfläche 32 verformt, wodurch trotz der in die Hülse hereinspringenden Zwischenfläche 32 ein Verschieben des Schiebers 12 möglich ist. Die Innenseite des Zuschnitts im Bereich der Zwischenfläche 32 liegt dabei wenigstens teilweise an den
10 Materialstreifen 42 an.

Bei der Lösung gemäß dem zweiten Ausführungsbeispiel ist es nicht erforderlich die Eckbereiche frei zu lassen. Stattdessen sind die Lagen der Zigarette auf Lücke in einer 7 – 6 – 7 Formation angeordnet.

15

20

Bezugszeichenliste

5

10	Packung	39	Eckbereich
11	Hülse	40	Packung
12	Schieber	41	Einschnitt
13	Zigarettengruppe	42	Materialstreifen
14	Innenzuschnitt		
15	Zigarettenblock		
16	Bodenwand		
17	Verschlusslasche		
18	Endlasche		
19	Seitenlasche		
20	Seitenlasche		
21	Stirnwand		
22	Stecklasche		
23	Stanzschnitt		
24	Zwischenwand		
25	Endwand		
26	Stecklasche		
27	Oberseitenwand		
28	Unterseitenwand		
29	Schmalseitenwand		
30	Schmalseitenwand		
31	Randlappen		
32	Zwischenfläche		
33	Faltlinie		
34	Übergangslinie		
35	Rand		
36	Rand		
37	Ausnehmung		
38	Ausnehmung		

Patentansprüche

1. Packung für Zigaretten, mit einem Schieber (12) zur Aufnahme eines Packungsinhalts, insbesondere einer Zigarettengruppe (15), und einer den Schieber (12) wenigstens teilweise umgebenden, an beiden Enden offenen Hülse (11), **dadurch gekennzeichnet**, dass an zwei benachbarten
5 Seitenwänden (27, 30; 28, 29) der Hülse (11) eine Zwischenfläche (32) gebildet ist, die sich zusammenhängend über Teile beider benachbarter Seitenwände (27, 30; 28, 29) erstreckt und welche eine Faltlinie (33) zwischen den beiden benachbarten Seitenwänden (27, 30; 28, 29) unterbricht, wobei die benachbarten Seitenwände (27, 30; 28, 29) im Bereich der Zwischenfläche (32) einen von der
10 Ebene der jeweiligen Seitenwände außerhalb der Zwischenfläche (32) abweichenden Verlauf aufweisen.
2. Packung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Packung (10) nur eine Zwischenfläche (32) im Bereich einer Packungskante der Hülse
15 (11) aufweist.
3. Packung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Packung (40) nur zwei Zwischenflächen (32) aufweist, die im Bereich von diagonal gegenüberliegenden Packungskanten der Hülse (11) angeordnet sind.
20
4. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Schieber (11) eine randseitige Ausnehmung (37, 38) aufweist, wobei die Ausnehmung (37, 38) mit der Anordnung der Zwischenfläche (32) korrespondiert, insbesondere derart, dass
25 die Ausnehmung (37, 38) randseitig an einer Seitenlasche (20) und/oder einer Endlasche (18) des Schiebers (12) angeordnet ist.
5. Packung nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Zigarettengruppe (15) als quaderförmiger Packungsinhalt eine derartige

Formation von Zigaretten aufweist, dass in Eckbereichen des Packungsinhalts, die einer Zwischenfläche (32) zugewandt sind, keine Zigaretten angeordnet sind.

6. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Schieber (12) in einem Eckbereich der Packung (10, 40) eine Schwächung aufweist, insbesondere wenigstens einen in Längsrichtung des Schiebers (12) verlaufenden Einschnitt (41), wobei die Anordnung der Schwächung mit der Position der Zwischenfläche (32) korrespondiert.

10

7. Packung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Schieber (12) in einem Eckbereich der Packung (40) mehrere parallele Einschnitte (41) aufweist, insbesondere im Übergang zwischen einer Bodenwand (16) und einer benachbarten Seitenlasche (19) des Schiebers (12), vorzugsweise derart, dass zwei flexible Materialstreifen (42) im Schieber (12) gebildet sind, die eine Verformung des Schiebers (12) im Bereich der Zwischenfläche (32) ermöglichen.

15

8. Packung nach Anspruch 1 oder einem der anderen vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Hülse (11) in einer flach gefalteten Konfiguration verarbeitet wird, wobei die Hülse (11) entlang von Faltlinien zwischen den Seitenwänden (27, 30; 28, 29) gefaltet wird, die außerhalb des Bereichs der Zwischenflächen (32) liegen.

20

9. Packung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Zwischenfläche (32) durch eine im Material der Seitenwände (27, 30; 28, 29) angebrachte Schwächungslinie begrenzt ist, die vorzugsweise durchgehend entlang der Kontur der Zwischenfläche (32) verläuft, wobei die Schwächungslinie insbesondere durch eine Ritzung und/oder Rillung gebildet ist.

25

10. Packung nach 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schwächungslinie an der zum Packungsinhalt weisenden Innenseite der Seitenwände (27, 30; 28, 29) ausgebildet ist, wobei vorzugsweise die Schwächungslinie als Ritzung also als Einschnitt ausgebildet ist, der eine Tiefe aufweist, die 1/3 bis 2/3 der Materialdicke der Seitenwand (27, 30; 28, 29) entspricht.

30

11. Packung nach Anspruch 9 oder einem der weiteren vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die benachbarten Seitenwände (27, 30; 28, 29), welche die Zwischenfläche (32) aufweisen, außerhalb des Bereichs der Zwischenfläche (32) in einem Winkel von etwa 90° angeordnet sind.

12. Packung nach Anspruch 9 oder einem der weiteren vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenwände (27, 30; 28, 29) im Bereich der Zwischenfläche (32) einen gekrümmten Verlauf aufweisen.

13. Packung nach Anspruch 9 oder einem der weiteren vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenwände (27, 30; 28, 29) im Bereich der Zwischenfläche (32) winklig zur Ebene der jeweiligen Seitenwand (27, 30; 28, 29) verlaufen.

14. Packung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die aufrechte Falllinie (33) zwischen den benachbarten Seitenwänden (27, 30; 28, 29) durch die Zwischenfläche (32) unterbrochen ist, wobei die Falllinie (33) durch entlang der Kontur der Zwischenfläche (32) verlaufende Übergangslinien (34) zwischen den Seitenwänden (27, 30; 28, 29) und der Zwischenfläche (32) fortgesetzt wird.

15. Packung nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Übergangslinien (34) ausgehend von einem unteren Ende der Falllinie (33) im Übergang zur Zwischenfläche (32) zunächst divergierend verlaufen und dann nach Erreichen eines Punktes der maximalen Breite der Zwischenfläche (32) wieder konvergierend verlaufen zu einem oberen Ende der Falllinie (33) im Übergang zur Zwischenfläche (32).

16. Packung nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Zwischenfläche (32) eine linsenförmige Kontur aufweist, vorzugsweise derart, dass (obere und untere) Enden der Zwischenfläche (32) auf der Falllinie (33) zwischen den benachbarten Seitenwänden (27, 30; 28, 29) liegen und dass die Zwischenfläche (32) sich seitlich mit Abstand bis zu Falllinien (33) im Übergang

der benachbarten Seitenwände (27, 30; 28, 29) zu weiteren benachbarten Seitenwänden (28, 30; 28, 29) erstreckt.

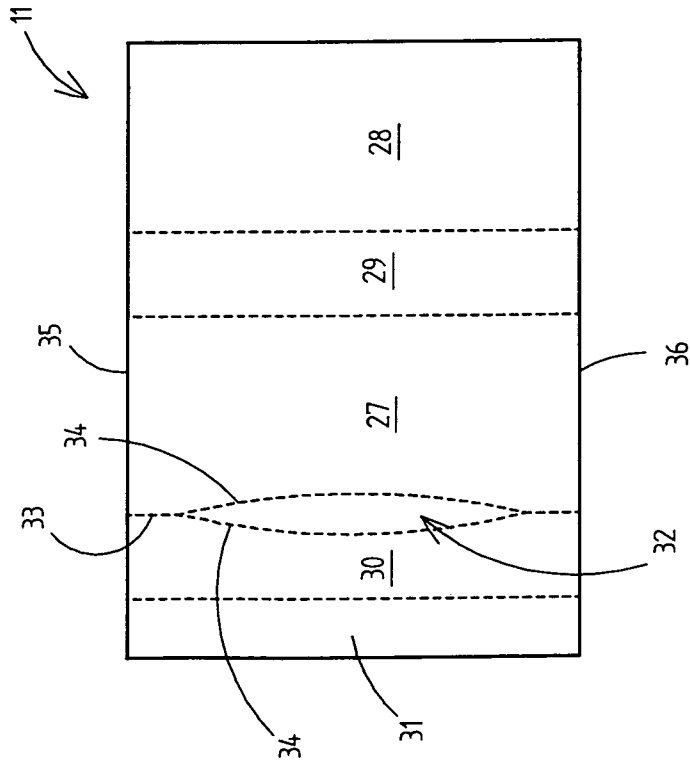


Fig. 1

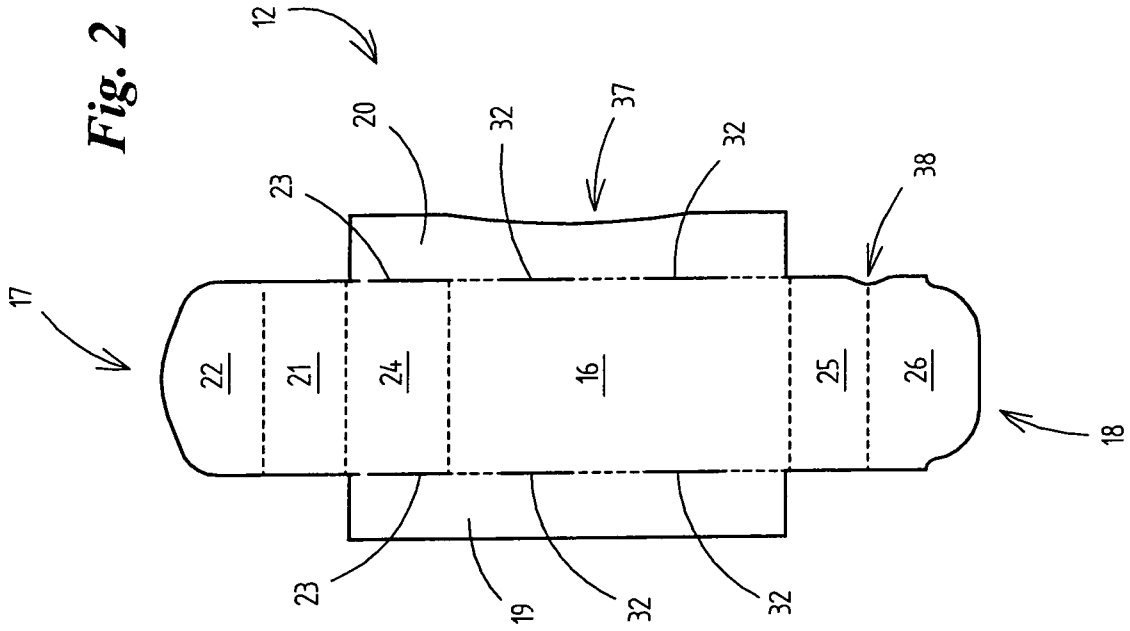


Fig. 2

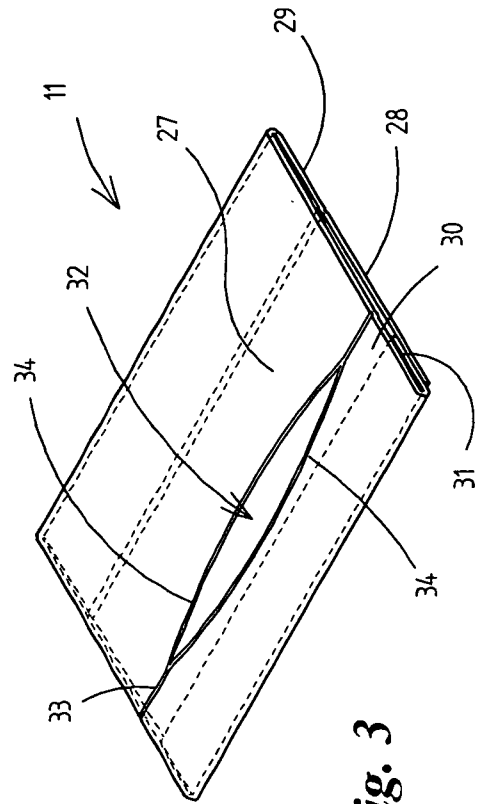


Fig. 3

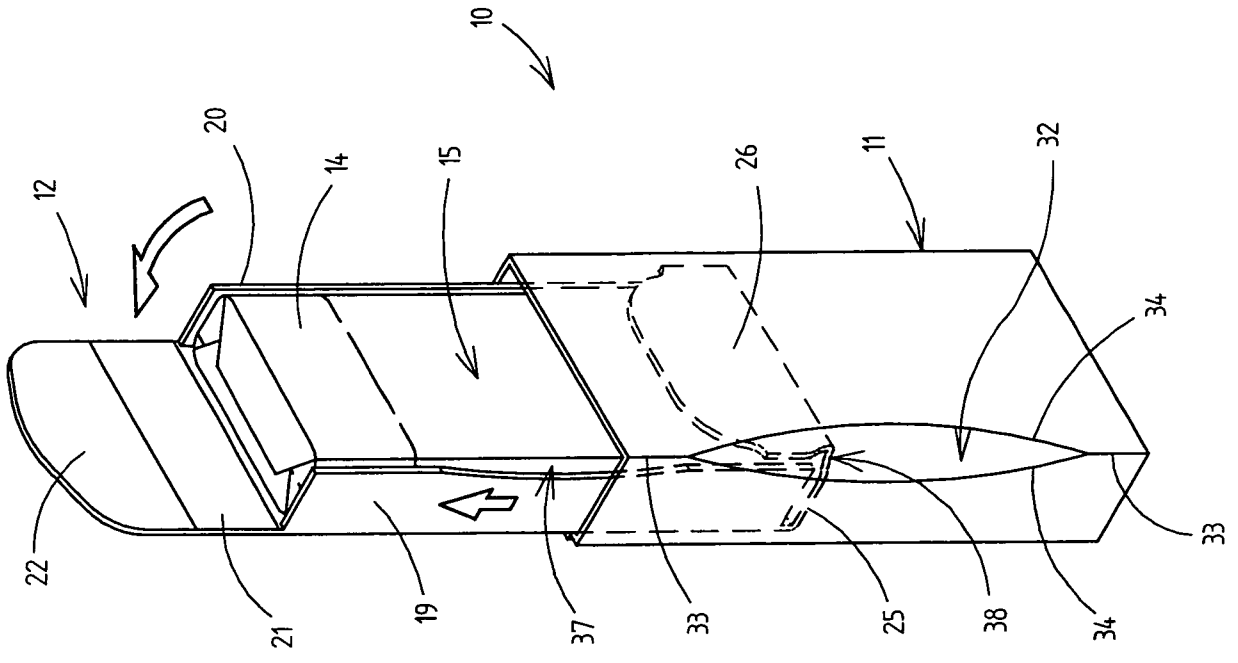


Fig. 5

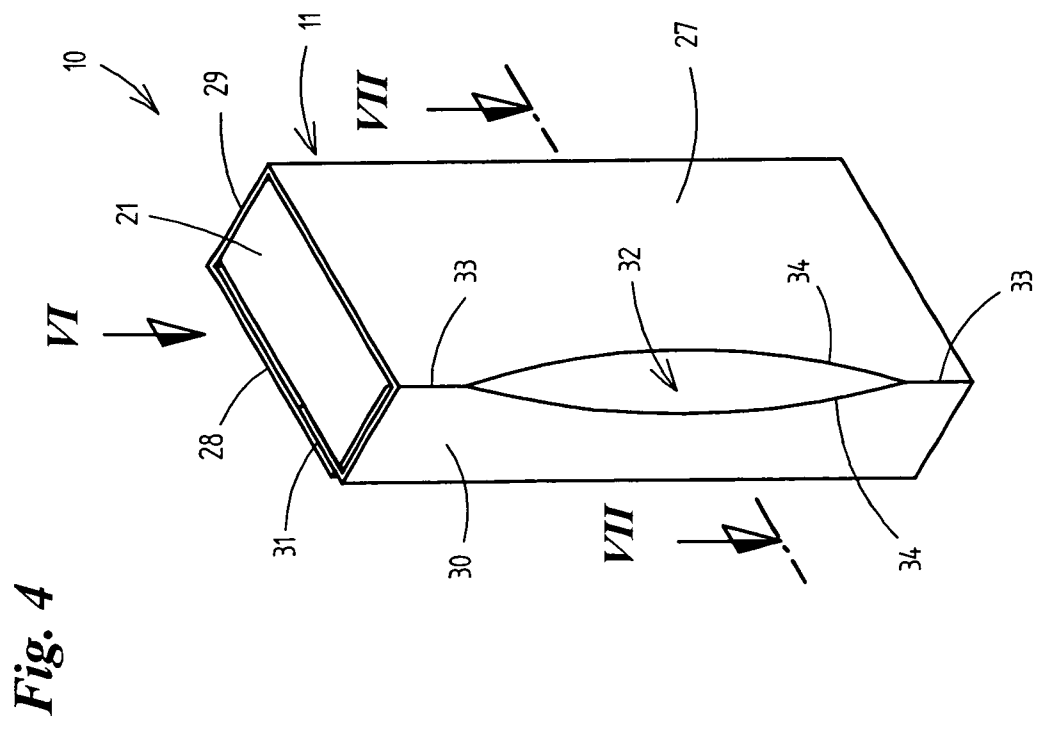


Fig. 4

Fig. 6

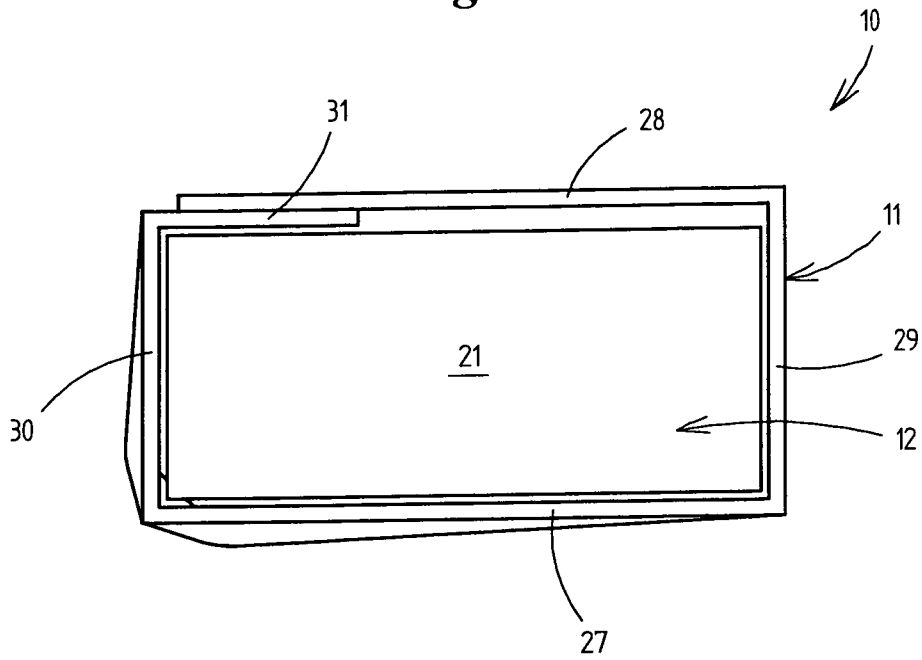


Fig. 7

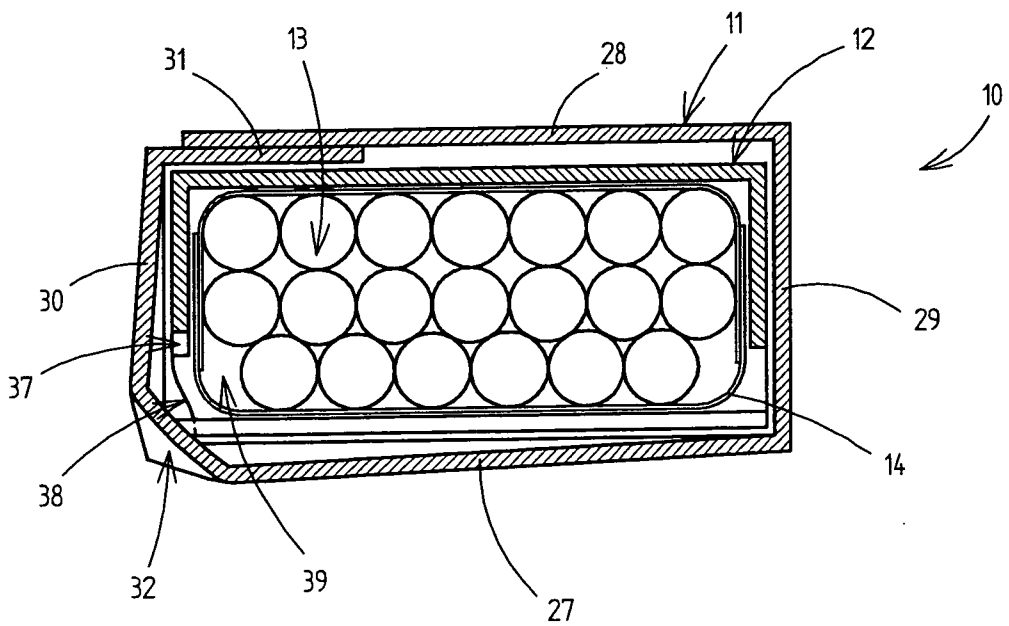


Fig. 8

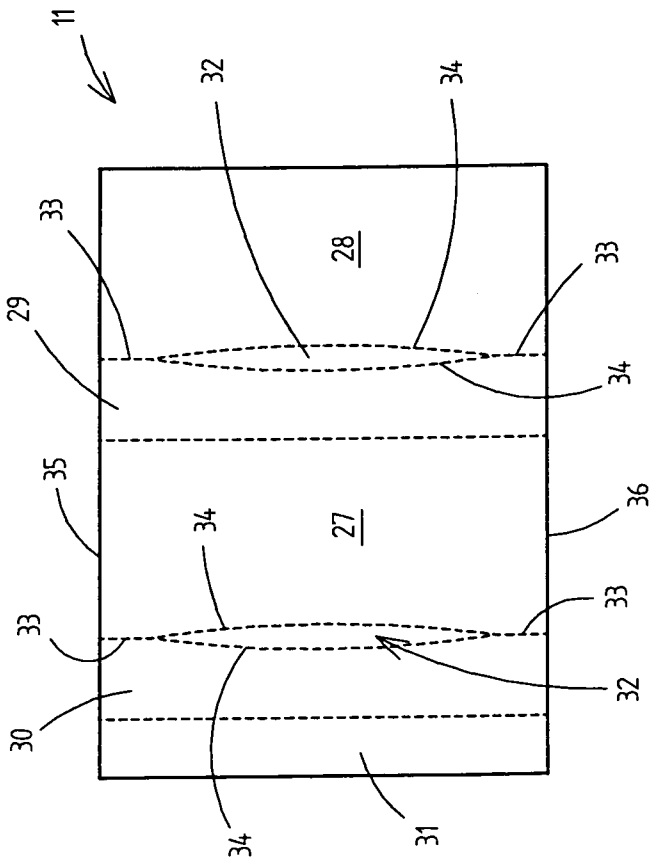


Fig. 9

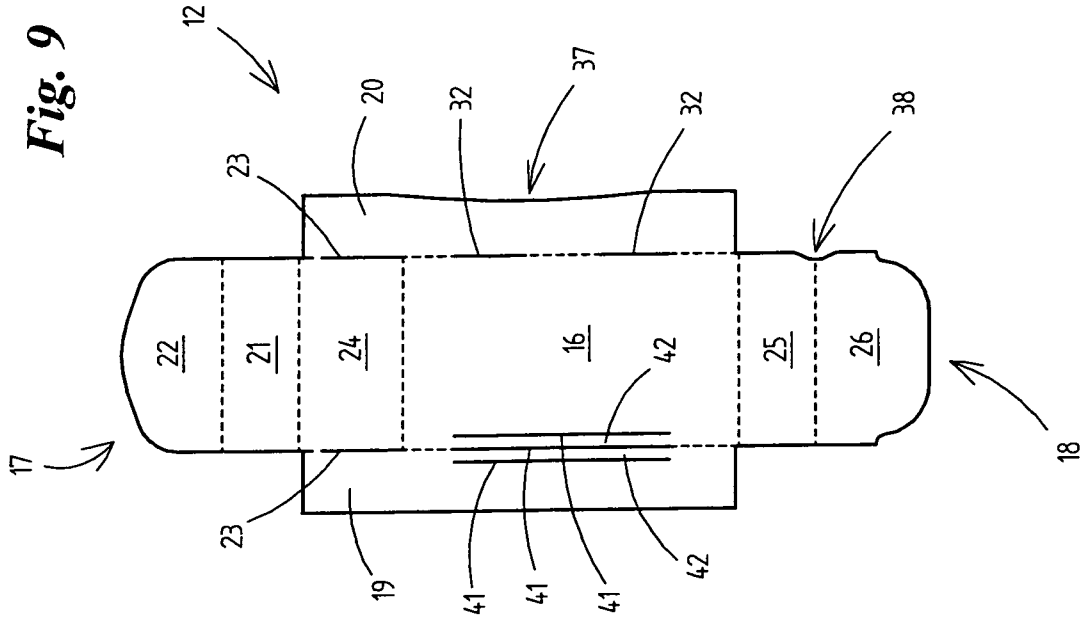


Fig. 10

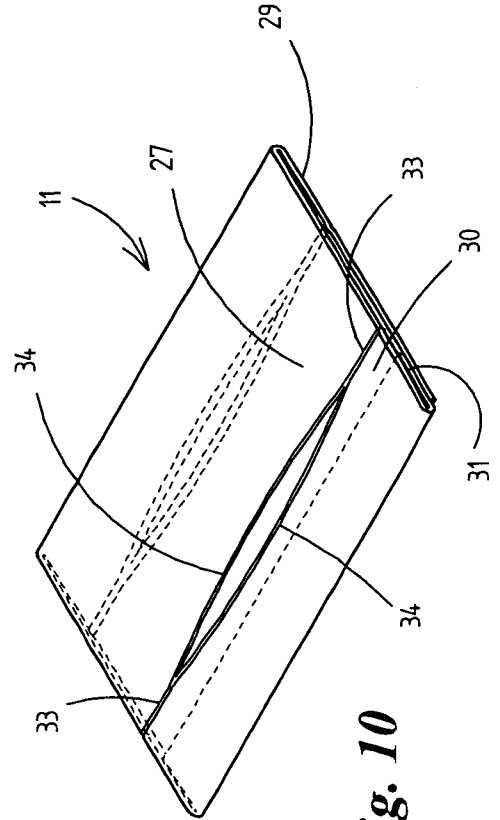


Fig. 13

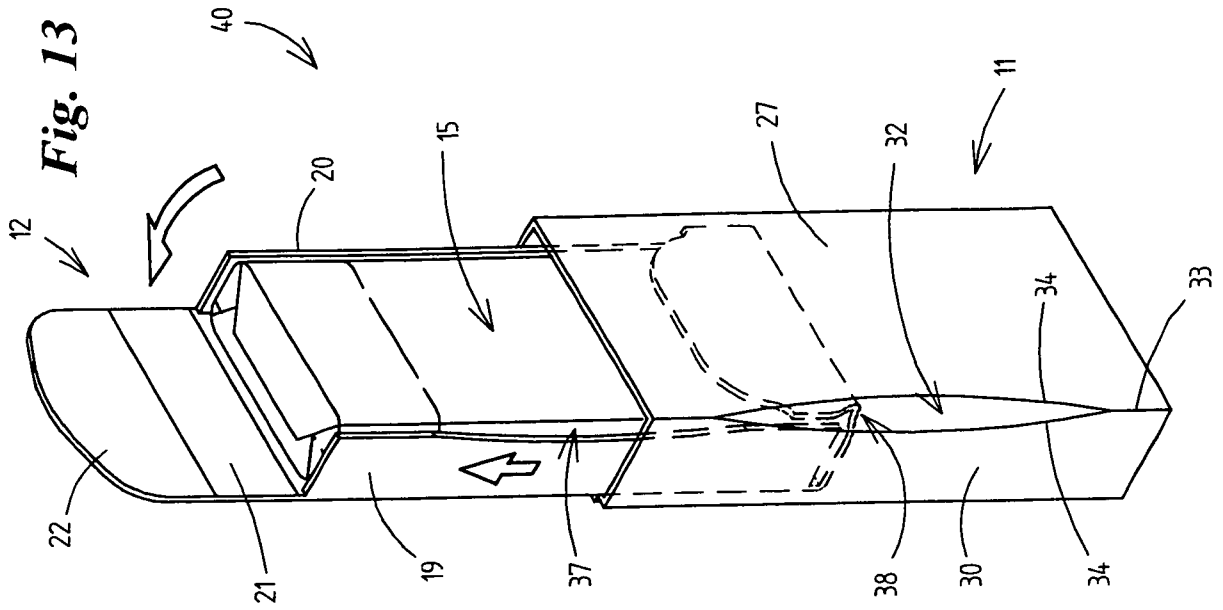


Fig. 12

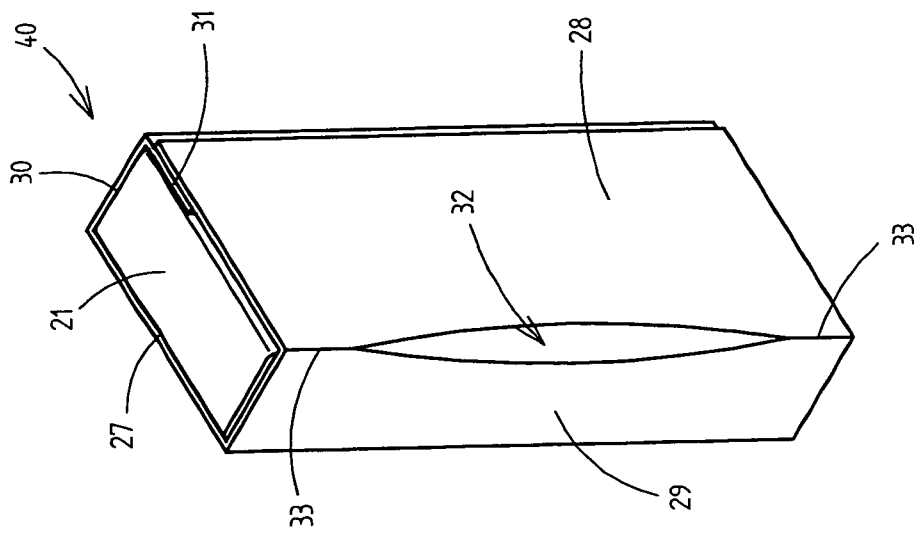


Fig. 11

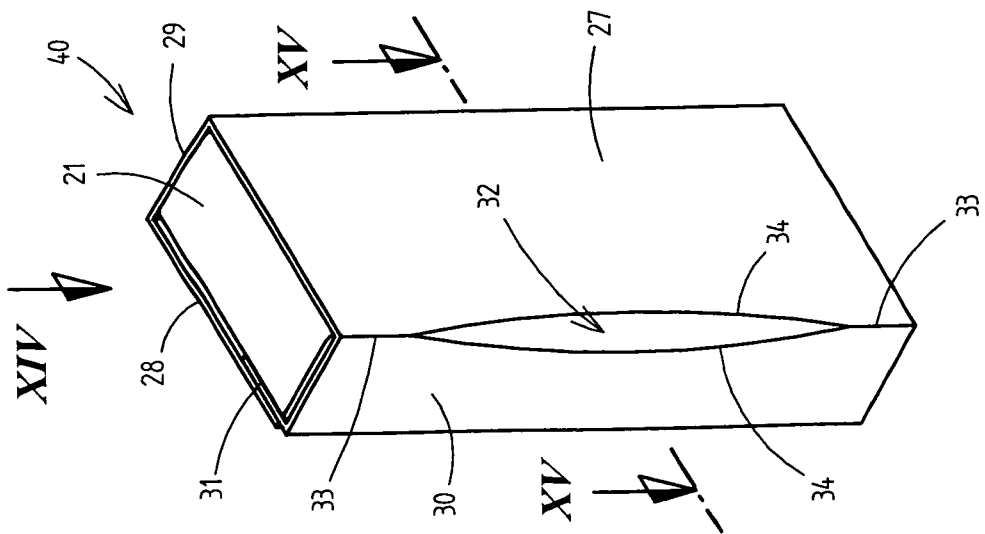


Fig. 14

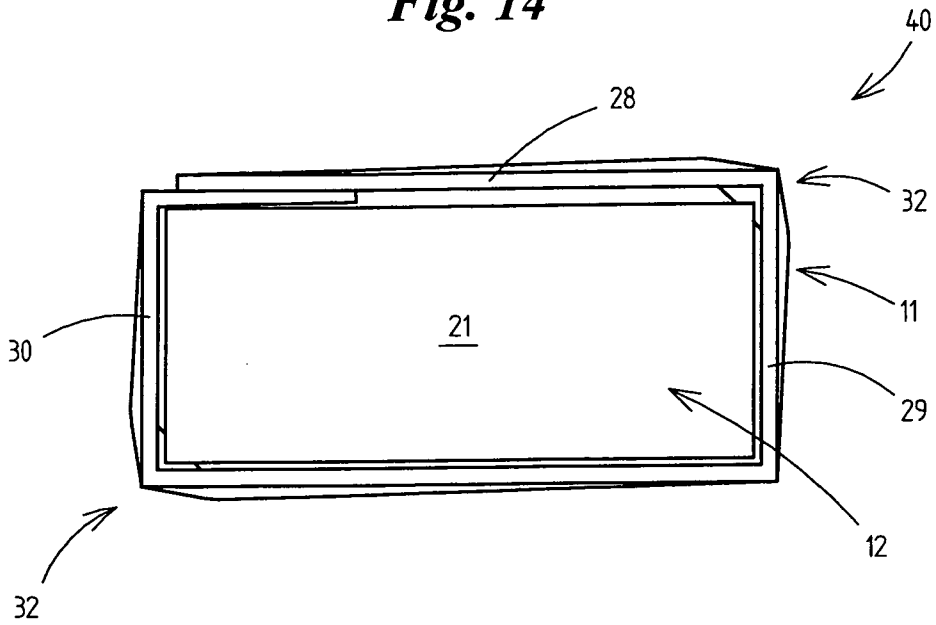
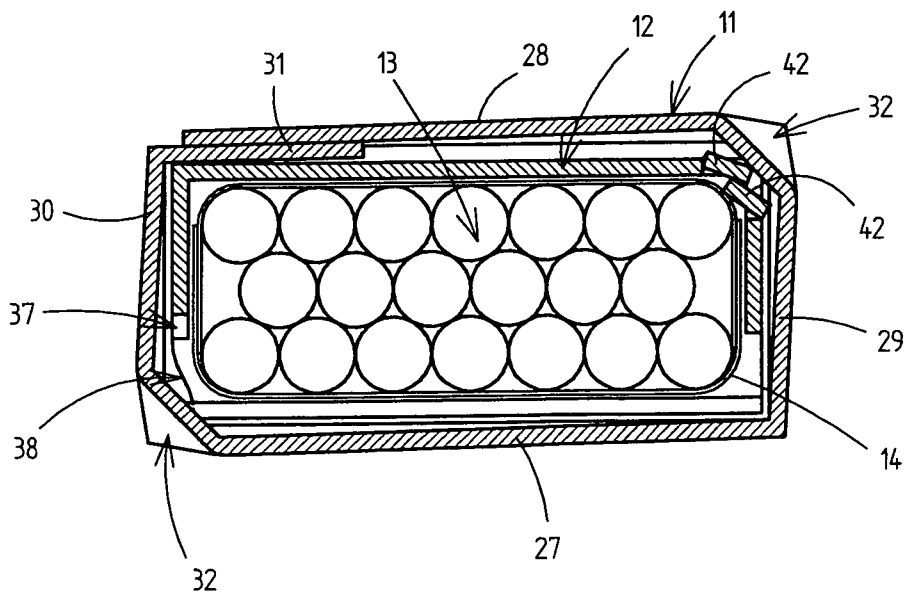


Fig. 15



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2010/000835

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
 INV. B65D5/38 B65D85/10
 ADD.

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
 B65D

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used)
 EPO-Internal

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	EP 0 930 245 A1 (GD SPA [IT]) 21 July 1999 (1999-07-21) paragraph [0011] - paragraph [0019]; claims 1-7,9; figures 1a-4b	1-16
A	GB 318 774 A (WILLIAM BREALEY) 12 September 1929 (1929-09-12) page 1, line 72 - page 2, line 4; claim 1; figures 1-4	1-16
A	DE 10 2004 057638 A1 (HENKEL KGAA [DE]) 26 January 2006 (2006-01-26) paragraph [0047] - paragraph [0052]; claims 1-3,25-29; figures 1-11	1-16

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance

"E" earlier document but published on or after the international filing date

"L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)

"O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means

"P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention

"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone

"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art.

"&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search

7 April 2010

Date of mailing of the international search report

21/04/2010

Name and mailing address of the ISA/
 European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Authorized officer

Janosch, Joachim

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No PCT/EP2010/000835

Patent document cited in search report	Publication date	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
EP 0930245	A1	21-07-1999	CN 1223952 A	28-07-1999
			DE 69822598 D1	29-04-2004
			DE 69822598 T2	24-09-2009
			IT B0980008 A1	15-07-1999
			US 6079556 A	27-06-2000

GB 318774	A	12-09-1929	NONE	

DE 102004057638	A1	26-01-2006	EP 1740469 A1	10-01-2007
			WO 2006000285 A1	05-01-2006
			JP 2008504175 T	14-02-2008
			US 2008135607 A1	12-06-2008

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen
PCT/EP2010/000835

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
INV. B65D5/38 B65D85/10
ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchiertes Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
B65D

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	EP 0 930 245 A1 (GD SPA [IT]) 21. Juli 1999 (1999-07-21) Absatz [0011] - Absatz [0019]; Ansprüche 1-7,9; Abbildungen 1a-4b	1-16
A	GB 318 774 A (WILLIAM BREALEY) 12. September 1929 (1929-09-12) Seite 1, Zeile 72 - Seite 2, Zeile 4; Anspruch 1; Abbildungen 1-4	1-16
A	DE 10 2004 057638 A1 (HENKEL KGAA [DE]) 26. Januar 2006 (2006-01-26) Absatz [0047] - Absatz [0052]; Ansprüche 1-3,25-29; Abbildungen 1-11	1-16

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

"E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche	Absenddatum des internationalen Recherchenberichts
7. April 2010	21/04/2010
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Bevollmächtigter Bediensteter Janosch, Joachim

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2010/000835

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0930245	A1	21-07-1999	CN 1223952 A	28-07-1999
			DE 69822598 D1	29-04-2004
			DE 69822598 T2	24-09-2009
			IT B0980008 A1	15-07-1999
			US 6079556 A	27-06-2000

GB 318774	A	12-09-1929	KEINE	

DE 102004057638	A1	26-01-2006	EP 1740469 A1	10-01-2007
			WO 2006000285 A1	05-01-2006
			JP 2008504175 T	14-02-2008
			US 2008135607 A1	12-06-2008
